

WARUM EIGENTLICH ...

IST SONNTAGS TANZVERBOT?

Das **BAYRISCHE SONN- UND FEIERTAGSSCHUTZGESETZ** ist deutschlandweit einmalig: Es verbietet „öffentliche Unterhaltungsveranstaltungen“ über den gesamten Sonntag vormittag bis 11 Uhr. Überall – auch wo weit und breit keine Kirche steht.

Bisher wurde das Gesetz in München tolerant angewendet, doch Innenminister Herrmann sieht die Lösung schlechter CSU-Umfragewerte in neuer Härte: Wie beim Thema Halloween wird das Gesetz strikt gegen das Nightlife ausgelegt. Matinée und Konzerte zählen nicht als Unterhaltung – Tanzen schon. Das KVR: „Besonders Afterhours sind in den Fokus der Kontrollbehörden gerückt, Das Innenministerium forderte uns wiederholt auf, die Einhaltung des Gesetzes streng zu verfolgen!“

Nun ist die Afterhour im Palais nicht öffentlich, Eintritt nur für Mitglieder. Aber die neue Auslegung ist streng: „Öffentlich ist eine Veranstaltung, wenn nach einer entsprechenden Einführung jeder teilnehmen kann. Das trifft in der Regel alle Vereinsveranstaltungen. Private Veranstaltungen sind durch persönliche Beziehungen zum Veranstalter gekennzeichnet.“

Derb die Definition von Unterhaltung: Verboten ist „streng genommen alles, was der körperlichen, geistigen und seelischen Entspannung dient. In der Praxis wird aber der Einzelfall unter Berücksichtigung von Lage, Akzeptanz oder äußerem Erscheinungsbild beurteilt. Das KVR hält insofern einen Frühschoppen, das Brunch oder eine Matinée mit einem Diskothekenbetrieb, insbesondere einer Afterhour, für nicht vergleichbar. Das Oktoberfest ab 09 Uhr gilt als traditioneller Ausnahmetatbestand.“



Der heißeste Club der Kultfabrik

LIVING4

Finest Clubbing

FRIDAY & SATURDAY

Best Music In Town:
House & Club Tunes
Party-Brands RnB

INDOOR CLUBBING
OUTDOOR BAR
BEACH AREA
DRINK SPECIALS

1. Liner Straße München
3. Döner Platz München
www.living4.de

LIVING 4 • KULTURBAR • GRAPENWEG 27 STRASSEN • WWW.LIVING4.DE

HAUSCHEN CLUB
mit Liveband
Freitag & Samstag

